

Schulbücher Klasse Q 1/2 Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schülerin/Schüler bis zu **100,00 €**. Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

	Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis €
1	Paul D Oberstufe Schülerband	978-3-14-028261-1	Schöningh	30,95
2	Englisch (Lektüre, Theaterbesuche usw.)			15,00
3	Französisch (Lektüre, Theaterbesuche usw.)			15,00
4	Lernmanagementsystem „itslearning“			6,40
5	Mathematik Berlin Grundkurs ma 1	978-3-06-040001-0	Cornelsen	20,50
6	Mathematik Berlin Leistungskurs MA 1	978-3-06-040005-8	Cornelsen	21,50
7	Mathematik Berlin Grundkurs ma 2	978-3-06-040002-7	Cornelsen	20,50
8	Mathematik Berlin Leistungskurs Ma 2	978-3-06-040012-6	Cornelsen	21,50
9	Dorn Bader Physik SEK II für Leistungskurs	978-3-507-10776-2	Schroedel	46,95
10	Lehrbuch Physik Gymnasiale O. für Grundkurs	978-3-8355-3311-0	Duden	43,00
11	Buchners Kolleg Geschichte 1 Grundkurs	978-3-661-32001-4	Buchner	24,40

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher **nach Fächerwahl** bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

Die Kosten für das Lernmanagementsystem bitten wir zum 01.08.20 auf das Konto der Schulstiftung IBAN: DE 80 5206 0410 0303 9073 25, BIC: GENODEF1EK1 mit dem Verwendungszweck: **51310 „itslearning“** sowie dem Namen ihres Kindes und der Klasse im Schuljahr 20/21 zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs bitten wir am ersten Schultag zur Vorlage beim Klassenlehrer mitzugeben

Mit freundlichem Gruß


P. Rattke
stellv. Schulleiter

P.S.: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum **Freitag, dem 12.06.2020**, unter Vorlage des notwendigen Originalbeleges mitzuteilen. Auch die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen.

Der Nachweis muss über den 01.08.2020 hinaus Gültigkeit besitzen.